

Abstimmung – Vote

Für Ueberweisung von Punkt 2 als Motion 24 Stimmen
 Für Ueberweisung von Punkt 2 als Postulat 7 Stimmen

*Ueberwiesen – Transmis**An den Nationalrat – Au Conseil national*

86.951

**Motion des Nationalrates (Schmidhalter)
 Bahn 2000. Gleichbehandlung
 der KTU-Projekte**

**Motion du Conseil national
 (Schmidhalter)
 Rail 2000. Projets de construction
 des entreprises concessionnaires
 de transport**

Wortlaut der Motion vom 2. Juni 1987

Der Bundesrat wird beauftragt, bis Mitte 1987 eine Vorlage für die Finanzierung der Bauvorhaben zu unterbreiten, die bei den KTU (Konzessionierte Transportunternehmen) für die Realisierung von «Bahn 2000» notwendig sind. Die Ausscheidung der durch die «Bahn 2000» bedingten Projekte bei den KTU und deren Finanzierung sollte nach ähnlichen Ansätzen und nach gleichen Richtlinien wie bei den Projekten für die «Bahn 2000» geschehen. Der siebte Rahmenkredit zur Förderung konzessionierter Transportunternehmen ist aufzustocken und zu beschleunigen.

Texte de la motion du 2 juin 1987

Le Conseil fédéral est chargé de présenter, d'ici le milieu de 1987, un projet de financement des projets de construction qui seront nécessaires aux entreprises de transport concessionnaires (ETC) pour la réalisation du programme RAIL 2000. La distinction entre l'établissement des projets exigés par RAIL 2000 pour les ETC et leur financement devrait se faire selon des taux analogues à ceux appliqués aux autres projets figurant à ce programme et selon les mêmes lignes directrices. Le septième crédit de programme pour l'encouragement des ETC doit être augmenté et il faut en accélérer l'octroi.

Antrag der Kommission

1. Ablehnung der Motion 86.951
2. Ueberweisung der Motion Ad 87.069 Eisenbahngesetz

Proposition de la commission

1. Rejeter la motion 86.951
1. Adopter la motion ad 87.069 Loi sur les chemins de fer

Lauber, Berichterstatter: Es geht, wie Sie sehen, um eine Motion, die im Nationalrat angenommen wurde. Am 10. Oktober 1986, d. h. während der Behandlung der Bundesbeschlüsse betreffend «Bahn 2000», reichte Herr Nationalrat Schmidhalter eine Motion ein, deren Text Sie zusammen mit dem Antrag Ihrer Verkehrskommission erhalten haben. Dieser Vorstoss wurde am 2. Juni 1987 im Nationalrat behandelt. Der Bundesrat beantragte Ablehnung der Motion. Der Nationalrat beschloss aber mit 45 zu 17 Stimmen die Ueberweisung. Ihre Kommission hat diese Motion zusammen mit der Revision des Eisenbahngesetzes beraten, weil zwischen den beiden Geschäften doch ein sehr enger Zusammenhang besteht. Das Anliegen des damaligen Motionärs ist richtig. Die KTU setzen grosse Hoffnungen in die Verwirklichung von «Bahn 2000». Durch Einbindung des Regionalverkehrs ist auch für die «abseits der grossen Heeresstrasse», abseits der

grossen Hauptachsen liegenden Regionen ein attraktives Angebot zu verwirklichen. Mit der Deckung des zusätzlichen Investitionsbedarfs sind auch die erforderlichen finanziellen Mittel für die KTU bereitzustellen. Die Stossrichtung der Motion ist also richtig.

Die Verkehrskommission beantragt Ihnen trotzdem, die Motion des Nationalrates abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: Es geht vor allem um formalrechtliche Argumente. Die Motion des Nationalrates enthält eine Frist, eine Frist, die gar nie hätte eingehalten werden können, nämlich Mitte 1987 für die Botschaft des Bundesrates. Eine Motion ist verbindlich. Sie darf deshalb nichts enthalten, was gar nicht möglich ist. Die Motion ist auch zu eng gefasst, indem z. B. vorgeschrieben wird, der 7. Rahmenkredit für die Investitionsbeiträge an die Konzessionierten Transportunternehmungen sei aufzustocken. Dieser 7. Rahmenkredit basiert auf dem Eisenbahngesetz. Die Motion des Nationalrates will aber andere Ansätze, als sie im Eisenbahngesetz vorgeschrieben sind. Weil das Grundanliegen aber richtig ist, hat die Verkehrskommission dieses Anliegen in die soeben verabschiedete Motion unter Punkt 4 eingebaut. Dem Begehren ist damit Rechnung getragen worden.

Namens der auch hier einstimmigen Kommission beantrage ich Ihnen, die Motion des Nationalrates aus formaljuristischen Gründen abzulehnen.

Abgelehnt – Rejeté

89.027

**SBB. Geschäftsbericht und Rechnungen 1988
 CFF. Gestion et comptes 1988**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 26. April 1989 (BBI II, 237)
 Message et projet d'arrêté du 26 avril 1989 (FF II, 234)

Bericht und Rechnungen der SBB vom 5. April 1989
 Rapport et comptes des CFF du 5 avril 1989

Beschluss des Nationalrates vom 8. Juni 1989
 Décision du Conseil national du 8 juin 1989

Bezug bei der Generaldirektion SBB, Hochschulstrasse 6, Bern
 S'obtiennent auprès de la Direction Générale des CFF, Hochschulstrasse 6, Berne

Lauber, Berichterstatter: Ich kann mich auf einige wenige Punkte beschränken; denn zu den ungünstigen Zukunftsperspektiven hat sich die Verkehrskommission des Ständerates im letzten Dezember eingehend geäussert. SBB und Departement sind nun daran, Strategien für tiefgreifende Verbesserungen auszuarbeiten. Wir werden in einigen Monaten dazu Stellung nehmen können. Aber auch aus grundsätzlichen Ueberlegungen soll der Geschäftsbericht weniger Anlass zu verkehrspolitischen Diskussionen sein. Das Parlament soll die verkehrspolitische Richtung frühzeitig bestimmen, und zwar in erster Linie bei Entscheiden über Investitionen mit dem Budget oder mit anderen Beschlüssen und nur in zweiter Linie mit nachträglichen Korrekturen.

Das Rechnungsergebnis 1988 ist das zweite aufgrund des neuen Leistungsauftrages 1987. Mit der Genehmigung des Leistungsauftrages 1987 der SBB übernimmt der Bund zusätzlich mit der Abgeltung gemeinwirtschaftlicher Leistungen die finanzielle Verantwortung für die gesamte Infrastruktur der SBB. Die Verwaltung der SBB ist nur noch für den Betrieb und davon eigentlich nur für den marktwirtschaftlichen Teil voll verantwortlich. Wir haben damals darauf hingewiesen, dass diese Neuorganisation mit Sicherheit Kompetenzverschiebungen und neue Kompetenzprobleme gibt.

Der Bundesbeschluss über den Leistungsauftrag 1987 an die SBB und über die Abgeltung ihrer gemeinwirtschaftlichen Leistungen enthält bekanntlich folgende Bestimmung, in Artikel 2 Absatz 3: «Die Bundesbahnen tragen zudem einen Teil des Infrastrukturaufwandes. Der Bundesrat legt diesen Teil so fest,

Motion des Nationalrates (Schmidhalter) Bahn 2000. Gleichbehandlung der KTU-Projekte

Motion du Conseil national (Schmidhalter) Rail 2000. Projets de construction des entreprises concessionnaires de transport

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1989
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	86.951
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.06.1989 - 08:00
Date	
Data	
Seite	341-341
Page	
Pagina	
Ref. No	20 017 664

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.